

Gebührenordnung des Forschungskatamarans LIMANDA der Universität Rostock

Der Vorstand des Departments Maritime Systeme der Universität Rostock hat am 28.06.2021 die Nutzungsordnung für den Forschungskatamaran Limanda der Universität Rostock erlassen. Die nachfolgende Gebührenordnung gilt als Bestandteil der Nutzungsordnung ab dem 28.06.2021.

Nutzungsgruppe		Pauschale	zzgl.
1	Nutzung durch Universitätsangehörige für Forschung und Lehre (ohne direkten Projektbezug)	330 EUR/Tag	Brennstoffverbrauch
2	Nutzung durch Angehörige andere Hochschulen und öffentlich-rechtlich organisierter wiss. Einrichtungen des Landes M-V im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung ohne direkten Projektbezug	500 EUR/Tag	Brennstoffverbrauch,
3	Drittmittelgeförderte Nutzung durch Gruppen 1 und 2 im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung bzw. bei der Durchführung von Projekten im hoheitlichen Bereich	780 EUR/Tag*	Brennstoffverbrauch, ggf. MWSt
4	Nutzung durch Angehörige öffentlich-rechtlich organisierter wiss. Einrichtungen sowie der Landes- und Bundesbehörden im Rahmen eines Kooperationsvertrags	2180 EUR/Tag	Brennstoffverbrauch, ggf. MWSt
5	Nutzung im Rahmen von wirtschaftlichen Projekten (AF, DL) oder durch Externe	auf Anfrage	

*Die Gebührenpauschale in der Nutzergruppe 3 wird erhoben, soweit im Rahmen der drittmittelgeförderten Nutzungspauschale auf Grundlage einer Gebührenordnung festgelegte Entgelte gefördert werden. Soweit die Zuwendungsbestimmungen die Kalkulation von Vollkosten erlauben, sollen für die Nutzung Vollkosten kalkuliert werden

Die Gebührenpauschalen verstehen sich in den Nutzungsgruppen 3, 4 u. 5 zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit im jeweiligen Fall Mehrwertsteuer zu erheben ist. Die Frage, ob Mehrwertsteuer zu erheben ist, ist jeweils vor Beginn der Nutzung verbindlich zu klären.

Auf Wunsch der Nutzer*innen zusätzliche beschaffte Materialien oder Schiffsvorbereitung werden gesondert in Rechnung gestellt. Nutzungsgebühren für die Nutzergruppe 5 werden nach dem Vollkostenmodell der Universität Rostock kalkuliert und werden auf Anfrage mitgeteilt. Die Nutzung für wirtschaftliche Projekte (gewerbliche Nutzung) ist vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen.

Die Abrechnung der gebuchten und genutzten Leistungen wird entsprechend der Gebührenordnung von der betreibenden Einheit der Universität Rostock vorgenommen. Bei gebuchten aber nicht genutzten Leistungen wird dem*r Nutzenden die grundlegende Nutzungsgebühr ohne Brennstoffverbrauch in Rechnung gestellt, sofern diese*r die Nutzungszeit nicht mind. 7 Tage vor Nutzungszeitraum abgesagt hat oder schwerwiegende Gründe für die Verhinderung der Nutzung glaubhaft machen kann.

INTERDISZIPLINÄRE FAKULTÄT